Krakauer Zeitung.

Nr. 39. Freitag, den 18. Februar 1859.

III. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 kr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Februar d. J. dem Ortsrichter, Joseph Bogat in Glow, für die mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung dreier Menschen vom Tode des Ertrinkens, und dem Todtengräber am Schmelzer Friedhofe in Wien, Sebastian Braun, in Anerkennung seiner erprobten Berufstreue, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat dem Kreisgerichtsrathe in Zilah, Joseph Schüller, die angesuchte Uebersetzung in gleicher Eigenschaft zu dem Kreisgerichte in Bistritz bewilligt und den Rathssekretär, Karl Kaufmann in Broos, dann die Staatsanwalts-Substituten, Johann Schuster in Karlsburg und Leopold Cramer in Herrmannstadt, zu Kreisgerichtsräthen und zwar: Karl Kaufmann für das Kreisgericht in Broos, Johann Schuster für das Kreisgericht in Udvarhely, und Leopold Cramer für das Kreisgericht in Zilah ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten des Komitatsgerichtes zu Rima-Szombath, Anton Hlavácsek, zum Rathssekretär und Staatsanwalts-Substituten bei dem Landesgerichte zu Kaschau ernannt.

Der Justizminister hat den Offizialen des Oberlandesgerichtes in Oedenburg, Franz Steckelhuber, zum Hilfsämter-Direktions-Adjunkten extra statum bei dem Landesgerichte in Oedenburg ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Supplenten am Szoborer Gymnasium, Anton Bartkowski, zum wirklichen Gymnasiallehrer mit vorläufiger Verwendung desselben an der genannten Lehranstalt ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat eine am Gymnasium zu Innsbruck erledigte Lehrerstelle dem Gymnasiallehrer zu Fiume, Johann Müller, verliehen.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahl des Wilhelm Wiedenfeld zum Präsidenten und des Eduard Zentzytzki zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Troppau bestätigt.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahl des Lambert Karl Luckmann zum Präsidenten und des Anton Samassa zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Laibach bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 18. Februar.

Der „Morning Herald" erklärt sich, wie bereits telegraphisch erwähnt, in amtlichem Tone gegen die Gültigkeit der Doppelwahl, die Alexander Cousa zum Hospodaren der beiden rumänischen Fürstenthümer machen würde. Nach dem Wortlaut der Uebereinkunft vom 19. August 1858 könne eine und dieselbe Person unmöglich beide Aemter bekleiden. Die Folge sei, daß ein Kongreß in Paris zusammentreten müsse; und man habe Grund zu glauben, daß die Unterzeichner des Vertrages von 1856 auf das Verlangen der Pforte diese Maßregel beschlossen haben. Der „Herald," das einzige Blatt, das den Zusammentritt der Konferenzen mit Bestimmtheit anmeldet, schließt, es könne nicht den geringsten Zweifel leiden, daß Alles „in würdevoller und vollkommen gütlicher Weise geordnet werden wird."

Pariser Berichten zufolge hätte Graf Walewski in einem Rundschreiben an die betreffenden Regierungen den 22. Februar als den Tag der Eröffnung der Conferenz in Vorschlag gebracht, vorausgesetzt, daß Fuad Pascha bis dahin eingetroffen ist. Jedenfalls soll die Conferenz noch im Laufe dieses Monats zusammentreten.

Das „Pays" schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß die Doppelernennung des Obersten Cousa zum Fürsten der Moldau und Walachei von der Conferenz als ein Ausdruck der öffentlichen Meinung und eine vollbrachte Thatsache behandelt werden wird. Das Londoner Cabinet hat es bis jetzt vermieden, sich über die Doppelwahl des Cousa auszusprechen und auf eine von französischer Seite gemachte Anfrage geantwortet, daß es — da der Fall in der Convention nicht ausdrücklich vorgesehen sei — den Kron-Juristen die Sache zur Prüfung vorgelegt habe. Der „Independance" wird aus Paris geschrieben, daß Oesterreich bei der bevorstehenden Conferenz keinen derselben ursprünglich fremden Gegenstand zur Berathung zulassen werde.

Uebrigens wird in den Donaufürstenthümern wacker geschafft, auf daß es der Pariser Conferenz an Material zur Berathung nicht gebreche. Wie nämlich aus Jassy gemeldet wird, hat die moldauische Nationalversammlung in ihrer Sitzung vom 10. d. den Beschluß gefaßt in corpore nach Fokschani zu übersiedeln und erwartet ein ähnliches Vorgehen von der walachischen Nationalversammlung, so daß die Union nicht blos durch die einheitliche Person eines gemeinsamen Fürsten, sondern auch durch die Verschmelzung beider Assembléen in eine einzige factisch vollzogen würde. Bekanntlich hat die pariser Convention festgesetzt, daß in Fokschani ein gemeinsamer Ausschuß bestehend aus Angehörigen beider Fürstenthümer sich zu versammeln habe. Die Mitglieder dieser Ausschuß-Commission werden zur Hälfte von den beiden Hospodaren, zur Hälfte von den beiden Nationalversammlungen gewählt. In dieser Beziehung sind die Bestimmungen der Convention ganz präcis. Jedes Land hat seine Vertretung in der Landeshauptstadt und in der Grenzstadt Fokschani sitzt eine gemischte Commission, welche gewisse Gesetzentwürfe zu prüfen hat, um eine Gleichmäßigkeit derselben in beiden Ländern zu erzielen. Wenn nun aber beide Assembléen selbst nach Fokschani sich begeben würden, um durch ein fait accompli die Mächte zu überraschen, so wäre dadurch sicher die Convention vollständig über den Haufen geworfen. Fürst Cousa hat an das walachische Volk wie an die Miliz eine Proclamation mittelst Telegraphen erlassen und bereits auch das Ministerium ernannt. Am 14. soll der Fürst nach Bukarest abreisen und am 22. sollen beide Assembléen in Fokschani zusammentreten.

Die Times widmet der Girardin'schen Flugschrift „La Guerre" ein langes Referat. Ihr Urtheil geht schließlich dahin, daß es in Frankreich mit aller politischen Tüchtigkeit zu Ende zu sein scheine, wenn ein Mann, dem man früher Talent, ja Genie habe zuerkennen müssen, und der einst ein Anwalt freier Staatseinrichtungen gewesen, jetzt solche Faseleien schreiben konnte. Auch die pariser Korrespondenten der londoner Tagespresse spotten über Girardin's Pläne, namentlich über die moralische Erhebung Europas, welche Brigt und Cobden in England ins Ministerium bringen und die freiwillige Schleifung Gibraltars herbeiführen solle; sie sehen die Broschüre nur als ein Produkt der Eitelkeit und Originalitätssucht an und sind weit entfernt, seine Kriegs- oder Friedensliebe, seinen Liberalismus oder Anti-Liberalismus ernst zu nehmen.

Wie die „Indépendance" wissen will, hat die hohe Pforte so eben den Modificationen, welchen das Reglement über die Donauschifffahrt in Folge der von der pariser Konferenz erhobenen Einwände von Seiten der anderen Uferstaaten unterworfen wurde, ihre Zustimmung ertheilt.

Die „Allg. Ztg.", welche zuerst die Nachricht vom Beginn der Rüstungen Rußlands gebracht, schlägt heute abermals Reveille. In einem Frankfurter Schreiben dieses Blattes wird der auffallende Umstand betont, daß die vielbesprochene Broschüre La Guéronnière's Rußland mit keiner Sylbe erwähnt. Wie soll man, heißt es in jenem Schreiben, dieses Schweigen deuten, da doch das Verhältniß Englands, Deutschlands, Oesterreichs zur italienischen Frage des weitern behandelt ist? Rußland ist denn doch keine Macht, die man bei einer politischen Berechnung als Factor völlig außer Acht lassen dürfte. Es drängt sich daher unwillkürlich der Gedanke auf daß Rußland vielleicht von Anfang an in die französischen Plane eingeweiht war. Ob es diese Plane billigte, ob es sie gar zu unterstützen bereit sei — darüber wagen wir noch keine Vermuthungen. Bedenken mußte es allerdings erregen, daß Rußland und Frankreich — gleichsam mit gekreuzten Händen — schon seit geraumer Zeit für einander arbeiten, nämlich Rußland für Frankreich in Italien (Piemont, Villafranca, Istrien) und Frankreich in dem illyrischen Dreieck (Montenegro, Serbien, Moldau und Walachei) für Rußland. Sollte durch diese Vertheilung der Rollen ein etwaiger Verdacht abgewendet werden? — Nach dem Friedensartikel der „Pr. Ztg." sind diese Bedenken wohl ungegründet.

Eine telegraphische Depesche aus Paris vom 16. d. meldet: das Journal „la Presse" hat eine Verwarnung erhalten, wegen eines Artikels „die Italienische Krise" betitelt: die Verwarnung sei gegeben worden, weil eine derartige Polemik Unruhe in die Gemüther zu verpflanzen geeignet sei. Wie bekannt, sind weder gegen Herrn de la Gueronniere's, noch gegen Hrn. Girardin's Flugschrift Preßmaßregeln ergriffen worden. Die „Presse" ist daher in einem verzeihlichen Irrthum gewesen.

Die „Patrie" hat vor Kurzem den Text eines Schreibens des Herrn Grafen v. Buol-Schauenstein an den sardinischen Premierminister Grafen Cavour vom 20. Jänner über die Zolleinigung Oesterreichs mit Parma veröffentlicht, welches sodann wörtlich in andere französische und deutsche Blätter überging. Der Abdruck jener Depesche in der Pariser „Patrie" ist nach der „Ostd. Post" incorrect. Eine Auslassung im Schlußsatze stellt den Charakter der Depesche theilweise in ein falsches Licht. In jenem Abdrucke schließt das erwähnte Schreiben mit den Worten: „Diese Angelegenheit kann übrigens nicht weiter Gegenstand von Reclamationen bilden, denn wir haben bereits mit der modenesischen Regierung Unterhandlungen zur unverzüglichen Aufhebung des Vertrages vom 15. Oktober 1857 angeknüpft." Der nachstehend hervorgehobene Zwischensatz ist ausgelassen: . . . . „Denn wir haben, in Folge von Berücksichtigungen, weche mit der von der königl. sardinischen Regierung erhobenen Rechtsfrage nicht zusammenhängen (attendu que nous par des considérations étrangères à la question de droit soulevée par le Gouvernement royal de Sardaigne etc.), bereits u. s. w."

Die „Hamb. Börsenhalle" enthält folgende telegraphische Depesche aus London, vom 15. Febr. Morgens: „Nach hier eingetroffenen Privatnachrichten aus Hayti mit dem „La Plata" ist die Republik allenthalben ohne weiteres Blutvergießen angenommen und Geffrard Präsident geworden. Soulouque und Delva sind nach Jamaica gegangen. Alles macht sich befriedigend."

Die neueste officielle Ueberlandpost über Malta meldet ddo. Bombay 25. Jan.: Die Rebellion in Oude ist fast gänzlich unterdrückt. Die Begum und wahrscheinlich auch Nena Sahib flohen nach Nepaul. Tantia Tope und die Rebellen von Rohilkund wurden neuerdings furchtbar geschlagen. Die Ruhestörungen im Nizamstaate wurden beseitigt.

In einem conservativen französischen Blatte finden wir einen Situationsartikel, dem wir folgende characteristische Stellen entnehmen: „Zwei Vorwände dienen der Kriegspartei als Angriffspuncte: die Achtung der Nationalitäten und das Interesse Frankreichs, beide seien durch Oesterreich in den Donaufürstenthümern und in Italien verletzt; um sie zu vertheidigen, müsse die Karte Europa's umgestaltet werden, sei es durch die Diplomatie, sei es durch Kanonenschüsse. Das Staunen und die Unruhe des Landes haben bereits bewiesen, wie sehr diese Motive ungerechtfertigt sind."

„Wir können insbesondere als Katholiken nicht begreifen, welch' großes Interesse das kaiserliche und katholische Frankreich haben mag, parlamentarische und schismatische Staaten im östlichen Europa zu organisiren. Ist doch das Prinzip der Nationalitäten nicht einmal in einer Vereinigung der moldau-walachischen Fürstenthümer gewahrt, da der rumänischen Race die Herrschaft über slavische, bulgarische, griechische und armenische Völkerschaften in der Moldau eingeräumt wird. Es war gerecht und nothwendig, die Christen gegen die Türken zu beschützen und wir loben unsere Regierung um dieses Beginnens willen. Aber die Staatsgewalt, die unser altes Frankreich mit Recht für unfähig ansieht, die volle Freiheit der Presse und Tribune zu ertragen — kann sie wohl eine so hohe Meinung von den Moldau-Wallachen fassen, um sie mit einer parlamentarischen Regierung zu beschenken, hoffend, daß sie einen weisen und friedlichen Gebrauch davon machen werden? Wenn diese Illusion noch besteht, so wird sie bald zerstieben. Die unconstitutionelle Wahl des jungen Obersten Couza ist ein bezeichnendes Debut."

„Die italienische Frage ist mehr gekannt, als es die Donauangelegenheiten sind; auch war man mit dem Urtheile darüber sogleich fertig. In dem Feldlager der Ordnung blieb Jedermann kalt bei dem Ge-

Feuilleton.

Proceß gegen Rozsa Sandor.

Am 15. d. begann vor dem k. k. Landesgerichte Ofen gegen den bekannten und berüchtigten Räuber Rozsa Sandor, auf dessen Einbringnng wegen seiner Gefährlichkeit ein Preis von 10,000 fl. CM. ausgesetzt war, — nachdem die früher bei dem Szegediner Standgerichte wegen des Verbrechens des Hochverraths anhängig gemachte Untersuchung durch Allerhöchste Entschließung niedergeschlagen worden — die Schlußverhandlung wegen der Verbrechen des vollbrachten und versuchten Mordes, des vollbrachten Raubes, der schweren körperlichen Verletzung und der öffentlichen Gewaltthätigkeit.

Dem Anklageact entnehmen wir Folgendes:

„Rozsa Sandor, Sohn des Szegediner Landmannes Andreas Rozsa, wurde am 16. Juli 1813 geboren und erhielt von seinem, ebenfalls dem Raube nachgehenden Vater, so zu sagen, gar keine Erziehung, sondern wuchs, als Knabe mit Viehhüten sich beschäftigend, so wild auf, daß er schon als Bursche von 22 Jahren, nämlich im Jahre 1836, wegen eines in Szegedin begangenen Raubes zu einer 1½jährigen Kerkerstrafe und 150 Stockstreichen verurtheilt wurde. Doch schon nach 10 Monaten gelang es dem jungen Verbrecher seiner Haft zu entspringen, ohne daß man desselben wieder habhaft werden konnte; wohl aber mehrten sich im Csongrader Komitate sowohl als in den angrenzenden Gespannschaften die Räubereien, und die öffentliche Stimme bezeichnete R. Sandor als den Anführer und Leiter dieses verbrecherischen Treibens. Im Jahre 1842 ward R. Sandor abermals bei einem Raube betreten, allein auch diesmal gelang es ihm, sich der Gerechtigkeit durch die Flucht zu entziehen. Alle von Seite der damaligen Behörden getroffenen Verfügungen, die Habhaftwerdung des waghalsigen Strauchritters bezweckend, blieben erfolglos. In der ungarischen Revolutionsepoche des Jahres 1848 wurde R. Sandor von Ludw. Kossuth zur Bildung eines Räubercorps und Anführung desselben aufgefordert, welchem Ansinnen Rozsa auch sofort nachkam; allein die bereits erwähnte a. h. Entschließung hob die strafrechtliche Verfolgung gegen R. Sandor wegen Hochverraths auf, solche kann somit nicht mehr Platz greifen.

Nach der bekanntlich im Juli 1849 erfolgten Unterdrückung des Aufstandes war das Land von häufigen Raub- und Mordanfällen arg heimgesucht, und R. Sandor war die Person, die als Anstifter und Leiter all' dieser verbrecherischen Unternehmungen durch die allgemeine Stimme bezeichnet wurde. Allein allen Bemühungen der Behörde wollte es nicht gelingen, des gefährlichen Mannes habhaft zu werden, bis endlich am 9ten Mai 1857 J. dessen Verhaftung auf folgende Art herbeigeführt wurde: Rozsa Sandor hielt sich nämlich letzterer Zeit theils in Armenyhaza bei einem gewissen Michael Cs., theils aber auf dem unweit von Szegedin gelegenen Gehöfte (Tanya) seines Gevatters Paul K. auf, wo er sich in eigens hierzu ausgehöhlten Heu- und Strohschobern zu verbergen pflegte.

Nun traf es sich eben am 9. Mai 1857, daß 2 Jäger in der Gegend des Paul K.'schen Gehöfes, einen angeschossenen Hasen verfolgend, auf den im Getreide liegenden Rozsa Sandor stießen. Dieser erhob sich sofort und sendete seinen vermeintlichen Angreifern 2 Kugeln zu. Die Jäger, die unverletzt geblieben waren, zogen sich zurück. Allein Rozsa Sandor, der gegen seinen, ihm Unterstand gewährenden Gevatter Paul K. schon seit längerer Zeit mißtrauisch war, glaubte nun um so mehr von diesem verrathen worden zu sein, als er in einem jener Jäger einen gewesenen Gendarm erkannt hatte, und somit sicher wähnte, daß dieser zu seiner Aufgreifung von Paul K. auf seine Spur geführt worden sei. Er eilte mithin auf das Gehöft, fing mit Paul K. einen heftigen Streit an, der alsbald in Thätlichkeiten überging und damit endete, daß Paul K. von dem zufällig sich entladenden Gewehre des Rozsa Sandor tödlich verwundet niedersank, seinen Angreifer jedoch noch so lange festzuhalten wußte, bis mehrere Leute auf den Lärm herbeieilten, worauf Rozsa Sandor überwältigt und noch am selben Tage dem Szegediner k. k. Komitatsgerichte eingeliefert wurde.

Die Anklage geht nun auf die einzelnen Thatsachen über, die in Folge der abgeführten Untersuchung festgestellt worden sind. Die Anzahl derselben beläuft sich auf sechs Thaten, wovon eine vor das Jahr 1848 fällt, die übrigen aber vom Juli 1849 bis zur Verhaftung des Angeklagten verübt wurden.

Erstes Factum: Am 1. October 1852 verübte Rozsa Sandor in Gesellschaft von drei Raubgenossen in der Nähe von Mező-Vasarhely im Csongrader Comitate einen Raub von 13 Stück Hornvieh. Ueber die von Seite der beraubten Hirten hierüber gemachte Anzeige, und eine weitere, der Szegediner Behörde zugegangene vertrauliche Mittheilung: wonach Rozsa Sandor jenen Raub begangen und das Hornvieh auf die Szegediner Tanya des Peter Veßelka geführt habe, begab sich der damalige Sicherheits-Commissär aus Szegedin mit zwölf Panduren auf jene Tanya, wurde aber von dem dort richtig anwesenden Rozsa Sandor und dessen Raubgenossen mit heftigen Flintenschüssen empfangen und endlich sprengten beide Räuber zu Pferde aus dem Thore der Tanya, wobei dem Genossen des Rozsa Sandor von den Panduren das Pferd unter dem Leibe erschossen und dieser verhaftet wurde, Rozsa Sandor jedoch abermals glücklich entkam.

Das Zweite Factum betrifft einen vollbrachten

danken der Schöpfung einer politischen, italienischen Nationalität, der nicht existirt und vielleicht niemals existirt hat, denn zur Zeit der römischen Herrschaft bildeten die Bürger Roms ein Volk von Herrschern, welche alle übrigen Individuen zu gemeinsamer Dienstbarkeit bestimmten. Die große Masse des Volks in Italien, wie anderwärts liebt die Ordnung und den Frieden, in den Jahren 1848 und 1849 sah man den lombardo-venetianischen Landmann den österreichischen Krieger herzlicher begrüßen, als den sardinischen Befreier."

„Die Invasion in Italien hat keinen unserer Souveräne je Glück gebracht. Karl VI., sowie Ludwig XII., Franz I., sowie Ludwig XIV. und Napoleon I. haben gesehen, wie Unglücksfälle ihre Eroberungen auf diesem anziehenden Boden folgten."

„Unter dem Scepter des Hauses Habsburg-Lothringen sind die italienischen Länder reich und ruhig geworden; es hat unablässige Anstrengungen gemacht, um ihre landwirthschaftliche, industrielle und materielle Wohlfahrt zu versichern und hatte dabei vollständigen Erfolg. Kein Humanitätsmotiv darf uns bestimmen, diese katholischen Völker einem Fürsten, der die Religion und die Ordnung beschirmt, zu entziehen und einer revolutionären Macht, die sich im Kampfe mit der Kirche befindet, zuzuwenden."

„Die wahren Freunde des Kaiserreiches und der Ordnung weisen den Krieg von sich, weil sie unsere nationale Macht nicht geschwächt wissen wollen, die sich wie jede wahre und dauerhafte Gewalt auf die Religion, den gesunden Menschenverstand und die Billigkeit stützen muß."

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. Februar. Se. Maj. der Kaiser hat dem städtischen Theater in Pest für die Dauer von vierzig Jahren ein ausschließendes Privilegium für Aufführungen in deutscher Sprache zu bewilligen geruht, wonach während dieser Zeit eine Vermehrung der gegenwärtig dort bestehenden deutschen Theater und Arenen nicht stattfinden darf.

Ihre k. k. Hoheiten die Erzherzoge Wilhelm und Ernst und die Erzherzogin Marie sind in Palermo mit dem Großfürsten Constantin und dessen Gemalin zusammengekommen, und statteten den letztern einen Besuch ab, der kurz darauf von denselben den österreichischen Prinzen am Bord des kaiserl. Kriegsdampfers „Elisabeth" erwidert wurde. Diese Begegnung soll eine sehr freundliche gewesen sein.

Der englische Generalconsul für Serbien, Herr Fontblanque, welcher längere Zeit hier weilte, ist heute nach Belgrad abgegangen.

Im nächsten Jahre erlischt wieder ein österreichisches Staatsanlehen. Es ist dies das Anlehen mit Verlosung von 1834. Dasselbe wurde in Gemäßheit a. h. Entschließung vom 21. April 1834 und Erklärung der k. k. allgemeinen Hofkammer durch die Wechselhäuser Arnstein und Eskeles, Geimüller und Comp.; M. A. Rothschild und Söhne und S. G. Sina im Betrage von 25 Millionen Gulden kontrahirt. Die Rückzahlung erfolgt durch Verlosungen mit Gewinnsten bis zum 1. August 1860.

Deutschland.

Zu Stuttgart ist soeben eine Broschüre „Deutschland und Italien" erschienen, die dem Scheible'schen Verlage, demselben, in welchem seit einigen Jahren mehrere ähnliche französische Kukukseier ausgebrütet worden sind, angehört. Ihr Zweck ist ein ähnlicher, wie derjenige der Flugschrift „Napoleon III. und Italien." Oesterreich wird als Feind der europäischen Ordnung dargestellt, und man sucht es dem Hasse Preis zu geben, wogegen Deutschland die Friedensliebe Napoleon's und sein conservatives Verdienst süß in den Mund gestrichen werden. Aber gleich im Eingange wird Napoleon als dem Erwählten des Volkes gegenüber den legitimen Monarchen ein „gewisser Rechtstitel zur Begründung einer neuen Ordnung" zugeschrieben. Die deutschen Regierungen werden darauf aufmerksam gemacht, wie sehr ihm die Throne Alles verdanken. Die Broschüre schließt mit einer neuen Verherrlichung Napoleon's als des Hortes gegen alle Anarchie und des berufenen Initiators „der Verschmelzung der europäischen Völker zu Einer Familie unter Einem Grundgesetz." Die Schrift ist mit der liederlichsten Dialektik von der Welt geschrieben und ist so grob zusammengelogen, daß sie einer Widerlegung gar nicht bedarf. Wir erwähnen das Machwerk nur, weil es zuverläßig mit französischen Eingebungen und französischen Deckungsmitteln in Zusammenhang steht und wohl ein zur Vertheilung unter die halbgebildete und ungebildete Menge Südwestdeutschlands bestimmter, im rohesten Holzschnitt ausgeführter Abklatsch der Flugschrift „Napoleon III. und Italien" ist.

Der „Commissair für Frankreich", Herr Goepp, erklärt in der „Mainzer Zeitung", die Zusendung der Broschüre „Napoleon III. und Italien" nach Mainz habe in der Weise, wie es die „Frankf. Handels-Zeitung" erzählt, nicht stattgehabt. Die „Rhein- und Handels-Zeitung" gibt zu, daß 4 bis 5 Exemplare nach Mainz gekommen, daß diese aber von Verwandten und Freunden der Mainzer Empfänger abgesandt worden wären. Den Verbreiter der Ente, die Exemplare seien aus dem Ministerium des Auswärtigen gekommen, möge wohl der gesetzliche Stempel mit der Unterschrift „timbre imperial" irre geführt haben.

In der Sitzung der baierischen Kammer vom 14. d., erklärte der Justizminister, die Straf- und Polizei-Gesetzbücher würden revidirt und mit einem Einführungsgesetz über das Verfahren wieder vorgelegt werden. Nach einer Aeußerung des Ministers Reigersberg scheint auf Einführung der Prügelstrafe nicht bestanden zu werden.

Die zweite hannoversche Kammer hat in ihrer Sitzung vom 15. d. den Conferenzvorschlag auf Erhöhung der Gewerbesteuer und Personensteuer der Grundbesitzer mit 52 Stimmen verworfen.

Frankreich.

Paris, 14. Februar. Der „Moniteur" meldet, daß der Marchese Pes de Villamarina, außerordentlicher Gesandter des Königs von Sardinien, heute vom Kaiser empfangen wurde und demselben den Orden der Anunciata überreichte, den König Victor Emanuel dem kaiserlichen Prinzen verliehen hat. — Das officielle Blatt veröffentlicht ferner das Decret, wodurch Ueberweisung des Gesetzentwurfes über die Feststellung des Budgets für 1860 an den gesetzgebenden Körper verordnet und Herr v. Parieu als Vice-Präsident des Staatsrathes nebst zwanzig Staatsräthen zu Regierungs-Bevollmächtigten für Unterstützung des Gesetzentwurfes im Senate und im gesetzgebenden Körper ernannt werden. — Es heißt, die französische Regierung bereite ein Memorandum über die italienischen Angelegenheiten vor. Man glaubt, daß in dieser Staatsschrift Bezug auf die Eröffnungsrede des Kaisers genommen und die Versicherung wiederholt werden wird, daß Frankreich, wenn es auch den Frieden will, den Krieg nicht fürchtet. — Herr v. Salignac-Fenelon, französischer Gesandte in Frankfurt, hatte heute eine Audienz beim Kaiser. Derselbe befindet sich seit zwei Tagen in Paris. Herr v. Cintrat, der Frankreich in Hamburg repräsentirt, ist ebenfalls hier angekommen. Beide sollen nach Paris berufen worden sein, um hier einigen Aufschluß über die Stimmung in Deutschland zu geben, über die man sich hier nach immer falsche Vorstellungen zu machen scheint. — Zu dem Balle, der heute Abends im Stadthause zu Ehren des Prinzen Napoleon und der Prinzessin Clotilde gegeben wird, sind laut dem „Moniteur" nahe an 10,000 Einladungen erfolgt. Seit mehreren Tagen schon sind Hunderte von Arbeitern mit den Vorbereitungen beschäftigt. In den Galerien, auf den Treppen und in den Vorzimmern sind „Myriaden" von Pflanzen in voller Blüthe aufgestellt. Dem Vernehmen nach wurden 20,000 Fr. allein für Blumen verausgabt. Der Gemeinderath hat bekanntlich 250,000 Fr. für dieses Fest bewilligt. Man spricht von der Unmäßigkeit vieler Gesandtschaften; so soll der Vertreter der Vereinigten Staaten Karten für nicht weniger als zweihundert Yankees gefordert, aber nur ein Dutzend erhalten haben. Das Nichterscheinen der Prinzessin auf dem letzten Tuilerienballe — bis jetzt hatte man geglaubt, die hohe Dame sei unwohl gewesen — erklärt das „Mémorial diplomatique," das den Anspruch macht, eben so sehr in Sachen der Hof-Etiquette, als in Sachen der Diplomatie bewandert zu sein, dahin, daß nach der Etiquette die Bildung des „Hauses" der Erscheinung der Prinzessin auf den officiellen Hoffesten vorangehen müßte; die Ehrendamen der Prinzessin seien aber erst am Tage nach jenem Balle ernannt worden. — Auf Ansuchen der hiesigen Regierung hat der Kaiser von Rußland den französischen Unterthanen, welche im Jahre 1858 in die zweite und dritte Gilde in Odessa und anderen russischen Häfen eingeschrieben, aber von der Verpflichtung, russische Unterthanen zu werden, entbunden wurden, gestattet, daß die ihnen im Jahre 1858 bewilligten Freiheiten bis zum Jahre 1860 in Geltung bleiben sollen. — Auf Verlangen vom Vice-Admiral Rigault de Genouilly werden barmherzige Schwestern nach Cochinchina geschickt, um daselbst die Gesundheitspflege der französischen Schiffs-Division zu leiten. — Dem „Ocean" von Brest zufolge ist mehr als je die Rede von Errichtung einer See-Präfectur in Algier. — Die Erhebung des Prinzen Napoleon zu dem neu zu schaffenden Grade eines Groß-Admirals wird nächstens erwartet. — Der neue Commandant der französischen Flotten-Station an der afrikanischen Westküste hatte dieser Tage Audienz bei dem Prinzen Napoleon. Er wird bestimmte Weisungen über die Unterdrückung der Neger-Emigration mitnehmen. — In zwei Sitzungen schon beschäftigte sich die Erste Kammer des Appellhofes mit einem wichtigen Prozesse, einen Theil der Hinterlassenschaft der vor zwei Jahren in Paris verstorbenen Prinzessin Bagration aus dem Geschlechte der Potemkin und Scawronsky betreffend. (Die S. stammen von dem Bruder der Kaiserin Katharina I.) Der Gegenstand des Prozesses sind vier Obligationen (den Werth einer enormen Summe repräsentirend), welche von der Prinzessin vor vielen Jahren zu Gunsten ihres Stiefvaters, des Mailändischen Grafen v. Litta, unterzeichnet worden waren. Gegenüber stehen sich die directen Erben der Prinzessin und die Neffen des Grafen Litta, der Herzog und der Graf v. Litta. In der ersten Instanz hatten die Litta den Prozeß verloren.

Ein Pariser Correspondent der „N. P. Z." schreibt: Wir haben im Laufe des vorigen Novembers gemeldet, daß der radicale Verein Helvetia in der Schweiz große Anstrengungen machte, um die öffentliche Meinung gegen die Abtretung oder vielmehr den Verkauf des Dappenthales von Frankreich aufzuregen. Seine Anstrengungen die überdem von mehreren angesehenen Officieren unterstützt wurden, sind nicht resultatlos geblieben, denn sie haben die Schweizerische Central-Regierung derart eingeschüchtert, daß sie es bis jetzt noch nicht gewagt hat, die zwischen ihr und dem ehemaligen französischen Gesandten Herrn von Salignac Fénélon abgeschlossene Convention der Nationalversammlung zur Prüfung und endlichen Gutheißung unterzubreiten. Das französische Gouvernement, welches in der letzten Zeit wichtigere Dinge zu bedenken hatte, ist jedoch nicht gemeint, die Sache einschlafen zu lassen, und, wie wir erfahren, entschlossen, binnen Kurzem einen „leisen Druck" auf die schweizerische Regierung auszuüben. (Hoffentlich läßt sich die Schweiz nicht drücken, weder leise noch derb).

Spanien.

Aus Madrid, 13. Febr. wird telegraphirt: „General Ros de Olano wird in den ersten Tagen des Monats März den Oberbefehl zu Cuba übernehmen. — Wie die Corresp. Autogr. versichert, lauten die offiziellen und telegraphischen Nachrichten aus allen Theilen Spaniens sehr befriedigend. Nirgend zeigt sich das geringste Symptom einer Ruhestörung. — Der englische Dampfer Ines de Castro ging in den portugiesischen Gewässern zu Grunde."

Großbritannien.

London, 14. Februar. Die königliche Familie, welche heute von Windsor nach der Hauptstadt zurückkommt, wird, wie es heißt, schon am 22. d. wieder abreisen, um kurze Zeit auf der Insel Wight zuzubringen. — Der Premier gibt übermorgen in seinem Hause ein officielles und parlamentarisches Diner. Die früheren sogenannten Cabinet-Diners, zu denen blos Mitglieder des Ministeriums und der Bureaus geladen wurden, scheinen ganz abkommen zu sollen. — Es ist hier von einem Prozesse die Rede, der von England aus gegen Kaiser Napoleon geführt werden solle und dessen Gegenstand die während seines Aufenthaltes in London ihm zugefallene Erbschaft seiner Mutter, der Königin Hortense, sei. — Herr Cobden hat vorgestern von Liverpool aus seine Reise nach den Vereinigten Staaten von Amerika angetreten. Für den Fall, daß eine Parlaments-Auflösung wahrscheinlich werden sollte, hat er Alles darnach eingerichtet, um bei Zeiten zurück sein und für Rochdale als Candidat auftreten zu können. — Prinz Albert hat der Bibliothek des neugegründeten Wellington-Collegiums 400 Bände, darunter viele werthvolle Werke in fremden Sprachen zum Geschenke gemacht. — Herr Gladstone ist vorgestern in Oxford wieder als Vertreter der Universität i'ns Unterhaus gewählt worden. Die ganze Formalität dauerte kaum eine Viertelstunde. — Aus dem neuesten indischen Tagebuch William Russel's in der „Times" (das wenig von Interesse für einen weiteren Leserkreis enthält) erfährt man, daß die Verletzung, die sich Lord Clyde durch seinen neulichen Fall vom Pferde zugezogen hat, glücklicher Weise sehr unbedeutend war und daß der greise Oberfeldherr wieder ganz wohlauf ist.

Zu Kai-fung-fu in China besteht, nach übereinstimmenden Nachrichten von Reisenden und Missionairen, ein Ueberbleibsel einer sehr alten Juden-Kolonie, die seit Jahrhunderten in keiner Berührung mit andern israelitischen Gemeinden gestanden hat. Durch Vermittelung des Londoner Ober-Rabbiners und Sir Moses Montefiore's ist nun der neue britische Gesandte für China angegangen worden, ein Schreiben an jene Gemeinde mitzunehmen, worin diese aufgefordert wird, zwei junge Leute aus ihrer Mitte nach England zu schicken, damit sie europäische Sitten und Bildung kennen lernen. Die zu diesem Zwecke nothwendigen Gelder werden der Gemeinde durch den Gesandten übermittelt werden. — Dem Lord-Ober-Kommissarius der jonischen Inseln ist von der hiesigen Juden-Gemeinde ein Gesuch übersandt worden, daß er sich ihrer bedrückten Glaubensgenossen daselbst annehme.

Ueber Cousa's Doppelwahl sagt „Spectator," daß wenn jene Wahl auch nicht die beste zum Glück des gewählten Hospodars sein dürfte, man doch am Ende fragen könne, ob diese Lösung durch Zufall nicht die beste für die rumänischen Lande sein möchte. „Die Erwählung, sagt das letztgenannte Blatt, ist ein natürliches Ereigniß, sie kam unerwartet, sie ist eine versuchsweise Vermählung der Fürstenthümer, eine annähernde Federation, und würde es nicht der Mühe lohnen, zu sehen, ob sie sich bewähre? Sie ist überdies ein selbstgeschaffenes Factum, und wenn sie zum Wachsthum, zur Kräftigung und Entwickelung der Donau- und des Pruth-Thales führt, und die Rumänen von äußeren Einflüssen befreit, kann sie der erste Schritt zur Bildung jener Vereinigten Staaten Europa's werden, welche die beste Lösung der orientalischen Frage zu bieten scheinen."

Aus London, vom 14. d. meldet eine telegr. Depesche der „Hamb. Nachr.": Die von der Regierung beantragte Vermehrung des Marine-Budgets wird 961,710 Pfd. betragen. — Lord Malmesbury erklärt, Es seien zwischen England und Frankreich Instructionen über das Untersuchungsrecht vereinbart, durch welche Collisionen verhindert werden sollten; von Amerika dürfte man erwarten, daß es ihnen beitrete.

Italien.

Ueber die gerüchtweise gemeldeten Heiratspläne des Königs von Sardinien und die Familienverhältnisse desselben gibt die „A. Z." folgende interessante Mittheilungen: „Es heißt, daß Victor Emanuel sich mit der Großfürstin von Rußland der verwitweten Herzogin von Leuchtenberg, vermälen werde. Dies ist ein Irrthum. Außerdem daß die Prinzessin schon 40 Jahre alt ist und der König von Sardinien 1½ Jahre jünger ist, dürfte es Jedermann, der sich um diese Dinge bekümmert, bekannt sein, daß die liebenswürdige Prinzessin bald nach dem Tode ihres Gemals sich mit einem Grafen Straganoff zur linken Hand vermält hat. Eine Princessin Marie Leuchtenberg aber existirt nicht. — (?! Princessin Maria Maximilianowna Romanoffska, Prinzessin von Leuchtenberg, geb. 16. (4) October 1841 ist die älteste Tochter des Herzogs von Leuchtenberg, und so viel uns bekannt, noch immer am Leben. D. Red.). In Betreff Victor Emanuels ist es kein Geheimniß, daß er, seit dem vielbeklagtem Ableben der österreichischen Erzherzogin Adelheid, die noch heute im Gedächtnisse der Turiner lebt, sich mit einer hübschen Tambourmajors-Tochter, Namens Rosine, verbunden, und bereits von ihr drei Kinder hat, zu den fünf, die aus der ersten Ehe stammen, und von denen die Prinzessin Clotilde die älteste ist. Letztere war der Abgott der Turiner, denn sie vereinigt alle Eigenschaften, welche ein Mädchen liebenswürdig und reizend machen. Die kalt

---

und einen versuchten Mord: Im Monate November 1849 war nämlich der Szegediner landesfürstlichen Behörde die Mittheilung zugegangen, daß Rozsa Sandor sich mit seiner Geliebten, Katharina B., in der nahe bei Szegedin befindlichen Tanya des Paul Tary aufhalte. Die von drei städtischen Sicherheitscommissären angeführten zwölf k. k. Soldaten umringten jenes Gehöfe, allein Rozsa Sandor schoß aus einer Kammer des Hauses auf die Soldaten, tödtete den einen derselben, während er einen zweiten schwer verwundete, wodurch es ihm gelang während des hierdurch entstandenen Tumultes aus dem Hause zu entrinnen, und in dem nahen Gehölze einen Versteck zu finden.

Bezüglich dieser That liegt das eigene Geständniß des Angeklagten vor; auch giebt derselbe zu: die Absicht zu tödten gehabt zu haben.

Bezüglich dieser That liegt eigenes Geständniß des Angeklagten vor; auch gibt derselbe zu: die Absicht zu tödten gehabt zu haben.

Drittes Factum: Mehrere Verbrechen, nämlich jenes des vollbrachten Mordes, der schweren körperlichen Beschädigung, der öffentlichen Gewaltthätigkeit sowohl durch gewaltsamen Einfall in fremdes, unbewegliches Eigenthum, als auch durch gewaltsame Handanlegung an obrigkeitliche Personen.

Durch viele Zeugen ist es sichergestellt, daß am 11. September 1852, Früh 5 Uhr, R. Sandor mit 4 anderen berittenen und bewaffneten Räubern, namentlich Mo., Fay, G. und H., welche er befehligte und anführte, zuerst bei den Szegediner Oberstädter Tanyen und dann bei der Doroszmaer Tanya erschien, welche Tanyen etwa eine halbe Stunde von einander entfernt, in langen, parallel laufenden Reihen in der Richtung von Doroszma nach Maisa lagen.

Diese 5 Betyaren ritten zuerst zur Tanya des Josef Ab. und mißhandelten daselbst sowohl diesen, als auch dessen Eheweib Elisabeth ungefähr drei Viertelstunden lang und zwar, wie der Zeuge Josef Ab. bestätigt, nach dem Vorgeben des Anführers R. Sandor deshalb, daß er ihnen ein anderes Mal keine Gendarmen nachschicke. Nach der Mißhandlung der genannten Eheleute entfernten sich die Betyaren, nachdem R. Sandor den Leuten noch gedroht hatte, Jeden aufzuhängen, der ihn oder seine Genossen verrathe und die Weisung ertheilte, die Leute sollen sagen, sie seien von Gendarmen so mißhandelt worden. Von da ritten die Betyaren zur sogenannten Ronay'schen Tanya des Anton F. und von dort zu jener des Peter M. jun.

Johann M. und Peter M. wurden in die Ronay'sche Tanya gebracht und daselbst auf Befehl des R. Sandor von den Betyaren mit Stöcken so lange geschlagen, bis sie die Besinnung verloren. Vor der Vor der Mißhandlung dieser Beiden waren bereits drei Knechte der Ronay'schen Tanya derart mißhandelt worden, daß diese bewußtlos im Zimmer lagen. Auch zwei Mägde, welche in der Tanya dienten, wurden arg mißhandelt. Nach diesen verübten Mißhandlungen bewirthete der Tanya-Inhaber Anton F., da seine Gattin, sein Sohn und der eben dort anwesende Pußtabewohner V. von den Betyaren nicht mißhandelt wurden, diese letzteren. Nachdem sie gegessen und getrunken hatten, ritten sie zur Tanya des Josef Ab. zurück. Unterwegs stießen sie auf eine Patrouille, bestehend aus 2 k. k. Gendarmen zu Pferde und 1 Uhlanen.

Als die Räuber die Patrouille erblickten, zogen sie sich zurück, da sie sich jedoch zahlreicher sahen, so begannen sie gegen dieselben zu schießen. Die Patrouille erwiderte das Feuer, zog sich jedoch schließlich, der Uebermacht weichend, in die Tanya des Georg M. zurück. Die Räuber faßten nun im Wäldchen Posto und brachen erst hervor, als die Patrouille die Tanya wieder verließ.

Die Patrouille zog sich hierauf in den Hof der Tanya des Anton M. zurück, und hier wurde sie von den Betyaren förmlich belagert, welche letzteren eine bedeckte Stellung einnahmen. Es wurde gegenseitig während beiläufig 1½ Stunde geschossen, bis die beiden kais. königlichen Gendarmen tödtlich verwundet und der hierauf sich flüchtende Uhlane von den Betyaren verfolgt und durch viele ganz in der Nähe auf ihn gemachte Schüsse getödtet wurde. Dies währte bis gegen Mittag, und die 5 Betyaren entfernten sich dann gegen die Szegediner-Unterstädter Tanyen. Die beiden k. k. Gendarmen starben noch an demselben Tage in der Tanya des M. an ihren Wunden.

Diese am 12. September 1852 verübten Thaten, die an Grausamkeit und Frechheit gewiß den höchsten Grad erreicht hatten, waren zunächst die Veranlassung, daß von Seite der hohen Regieruug auf die Einbringung des R. Sandor, als Häuptling des in Ungarn herrschenden Räuberwesens und Werkzeug der Umsturzpartei, unterm 26. März 1853 ein Preis von 10.000 fl. C.-M. ausgesetzt wurde.

Viertes Factum: Verbrechen des Mordes. Am 30. März 1853 wurde der Szegediner Magistratsrath Johann Farkas in seinem bei Szegedin gelegenen Weingarten von drei bewaffneten Räubern angefallen; es gelang jedoch dem Angegriffenen mit Hilfe seiner ebenfalls im Weingarten befindlichen Dienstleute die Räuber zu überwältigen und einen davon, Namens Abraham Besser zu verhaften; die beiden anderen entkamen durch die Flucht. Der verhaftete Abraham Besser wurde einer Militärpatrouille übergeben, es gelang aber demselben bei dem Transport nach Szegedin zu entkommen. In Folge dessen wurde zur Einbringung des Entflohenen mit Aufbietung von Militär eine eindringliche Streifung in dem Szegediner Hotter angeordnet und ausgeführt, wodurch auch R. Sandor, der sich meist in der Nähe von Szegedin aufhielt, sehr in die Enge getrieben wurde. Am 25. April 1853 wurde nun der Leichnam des verfolgten Räubers Abra-

abmessenden Blicke, mit denen der sardinische Adel den Bräutigam begleitete, dürfen daher nicht Wunder nehmen. Die Prinzessin ergab sich indeß in ihr Los; sie brachte damit das edelste Opfer kindlicher Liebe. Die drei andern Kinder sind männlichen Geschlechtes, nur das jüngste ist die Prinzessin Pia.

Das Befinden Sr. Majestät des Königs von Neapel hat sich, den neuesten Berichten zufolge, etwas gebessert. Die Besserung schreitet jedoch noch immer sehr langsam vorwärts.

Rußland.

Das Petersburger „Journal für Actionaire" dementirt die in mehreren hiesigen und auswärtigen Zeitungen vertretene irrige Ansicht, als könnte das Glaubensbekenntniß der Rothschilds ein Hinderniß zur Etablirung eines Banquierhauses in St. Petersburg abgeben, dessen Begründung nahe bevorsteht. Das Journal setzt auseinander, daß dem Minister des Innern das Recht zustehe, den zeitweiligen Aufenthalt von ausländischen Israeliten in Petersburg nach Umständen zu genehmigen und ihnen jede mögliche Vollmacht zum Abschluß finanzieller Operationen zu ertheilen.

Serbien.

Der „Pester Lloyd" theilt die Proklamation mit, welche Fürst Milosch Obrenowitsch wegen der Uebernahme der Regierung an die Serbische Nation richtete und die am 12. d. Mts. zu Belgrad veröffentlicht wurde. Wir heben aus der Proclamation folgende zwei Stellen hervor: „Du, meine sämmtliche treue Nation, hast mich durch Deine St. Andreas-Skupschtina am 11. (23.) Dezember 1858 neuerdings zur Würde des regierenden Fürsten von Serbien mit Nachfolgerechten, welche auch vorher schon durch den Ustav und eigenen Hatischerif der Dynastie Obrenowitsch zukamen, erhoben. Du hast mich neuerdings zum dynastischen Fürsten von Serbien bestellt, und ich habe aus den Händen Deiner Skupschtina das Nationalsalz und Brot empfangen, damit ich vom selben esse und es für Euch bewahre, mich mit meiner Nation so innig verbinde wie Salz und Brot; ich empfing auch Wein aus den Händen der Nation zum Zeichen, daß ich für den Nationalwohlstand sorgen und zu Gott beten werde, daß er uns alles Gute gebe, und unser Land in Ueberfluß schwelge. Sowie die Serbische Nation durch ihre St. Andreas-Skupschtina meine Dynastie neuerdings auf ihren Thron setzte und durch Uebergabe dieser heiligen Zeichen bei meinem Eintritte in den Pallast die Staatsgewalt meiner fürstlichen Würde erneuerte, so hat mich auch der Sultan, unser durchlauchtigster Souzerain, in dieser Würde durch seinen Berat aus der ersten Hälfte des Dschemaselahira 1275, welcher am 28. Jänner (9. Febr.) d. J. am Kalemajdan vor der National-Skupschtina und einer großen Volksmenge verlesen wurde, — bestätigt." In Uebereinstimmung mit diesen Aeußerungen nennt Fürst Milosch an einer anderen Stelle, wo er von seiner Familie spricht, seinen einzigen Sohn, den Fürsten Michael, den „Thronfolger", so wie er die Proklamation selbst als Fürst Milosch Obrenowitsch I. unterzeichnet.

Die Pforte schreibt ein Wiener Correspondent der „Köln. Ztg." lehnt es ab, dem Fürsten Milosch die Erblichkeit der Fürstenwürde in seiner Familie zum zweiten Male zuzugestehen, und fünf Tage nach seinem Einzuge in Belgrad proclamirt er sie aus eigener Machtvollkommenheit. Eine solche Verwegenheit war sonst die Sache dieses schlaubedächtigen Mannes nie, und auch nur in jener Bundesgenossenschaft mit den rumänischen Nachbar ist die trotzige Zuversicht zu suchen, mit welcher der Greis heute wagt, was der Mann von 30 Jahren leichter hätte wagen können. Das Ziel, das man von Paris und Petersburg aus längst der Donau von Belgrad bis an das schwarze Meer hinab verfolgt, ist ein klares. Es gilt, die Dinge auf die mögliche Spitze zu treiben, um die Krisis des Orients zu beschleunigen. Der Zweck ist ein gemeinschaftlicher, und man arbeitet deßhalb mit rastloser Rührigkeit einander in die Hände, indem man von Tag zu Tag die Welt durch neue, unerwartete Wendungen überrascht, und deckt, indem man die Verlegenheiten der Pforte planmäßig häuft und steigert, einander wechselweise den Rücken. Man weiß sich jetzt die häufigen Conferenzen zu deuten, welche Milosch vor seiner Abreise von Bucharest mit den Häuptern der Unionisten daselbst hatte, und denen man damals blos die Bedeutung gewöhnlicher Abschieds- und Beglückwünschungs-Höflichkeiten beilegten, denn auch Milosch ist walachischer Bojar. Daß er es ablehnte, sich von der Skuptschina zum Könige ausrufen zu lassen, erhält jetzt gleichfalls einen ganz anderen Hintergrund, als den bloßer Bescheidenheit oder Zuversichtslosigkeit, und kann nunmehr bloß als die Vermeidung eines Anachronismus in dem festgestellten Plane erscheinen. Ueberraschen dagegen wird es nicht, wenn wir als Milosch's nächsten Schrit erfahren, daß er, unbekümmert um die bedrängte Pforte, seinen Sohn, den Fürsten Michael, als Mit-Regenten an seine Seite nimmt, um später thatsächlich die Regierung in seine Hände niederzulegen und so die Frage seiner Familie de facto zu entscheiden.

In der Skupschtina war es, nach einem Belgrader Schreiben der A. A. Z., auch zur Sprache gekommen, den Besitz des Fürsten Alexander im Lande mit Sequester zu belegen auf Grund der unter seiner Regierung entstandenen Geldverluste. Die Schließung der Versammlung hat eine Beschlußfassung darüber verhindert.

Asien.

Die neuesten bis zum Schluß des vorigen Jahres reichenden Nachrichten aus dem Süden China's schildern die Zustände in der Stadt Canton als friedlich. Dennoch hat der Britische General van Straubenzee es für nothwendig erachtet, das nördliche Thor der Stadt, das größere wie das kleinere, fortwährend sorgfältig geschlossen zu halten, während er den Officieren der Garnison wieder gestattete, sich auf eine Stunde weit von der Stadt zu entfernen. Die ausgewanderten Einwohner sind bei weitem noch nicht alle zurückgekehrt, sie scheinen noch große Besorgniß zu haben, daher der Verkehr in der Stadt lange nicht so lebhaft ist, wie früher. Nachrichten aus dem Innern der Provinz Kwantung zufolge, ist aber auch die ganze Provinz auf dem besten Wege, sich von der Mandschu-Herrschaft völlig loszusagen. Der nordwestliche Theil, die der Provinz Kwangsi benachbarten Districte sind mit Bewaffneten angefüllt, die, zuverlässigen Angaben nach, (so behauptet wenigstens der „Friend of China") nicht zu der Klasse gemeiner Rebellen und Räuber, sondern zu einer der bekannten Trias-Gesellschaften gehören, deren Zwecke keine andern sind, als die Mandschu-Regierung zu stürzen. Der Correspondent, der diese Nachrichten mittheilt, vergleicht den Zustand der Provinz mit einem Menschen, der eine große Wunde an seinem Körper hat, die ihn hindert, Ruhe zu finden.

Die gesammte französische Flotte in den chinesischen Gewässern zählt gegenwärtig nur 6 Fahrzeuge, von denen 3 zusammen 96 Geschütze führen. Die englische Flotte besteht noch aus 34 Schiffen von etwa 380 Kanonen. Der größere Theil der ersteren ist bekanntlich nach Cochinchina abgegangen; England scheint dagegen seine drohende Stellung gegen China noch so lange zu behaupten, bis sämmtliche Friedensbedingungen erfüllt sind. Vom Peihofluß sind übrigens alle Schiffe zurückgezogen worden. Rußland hat augenblicklich über 9 Schiffe in den chinesischen Meeren zu verfügen. Sie stehen unter dem Commando des Commodore Kurnageff, der seine Flagge am Bord des „Novick" (mit 10 Kanonen) gehißt hat. Die Fregatte „Askold," mit 44 Geschützen ist das größte der Schiffe, nnter denen auch drei Kanonenboote sind. Ihre gesammte Armirung beträgt etwa 90 Kanonen; der Ankerplatz der einzelnen Schiffe war weder auf Hongkong, noch in Schanghai bekannt. Sie waren sämmtlich weiter nach Norden gefahren. Die amerikanische Dampffregatte „Powhattan," jetzt das einzige Kriegsschiff der Vereinigten Staaten in China, ankert in Macao.

Der „Morning Star" berichtet von einem beklagenswerthen Zusammenstoß zwischen den Regierungs-Truppen und den Eingebornen in Madras. Die Priester eines großen Hindutempels widersetzten sich dagegen, daß der Leichnam eines Eingebornen aus niedriger Kaste durch die Gasse, in welcher der Tempel liegt, getragen werde, weil sie dies als eine Verunreinigung ihrer Pagode erachteten. Der englische Commandant kümmerte sich aber weder um diese Einwendungen der Priester noch um die Haltung der Bevölkerung. Er ließ die Leiche vorübertragen und als der Leichenzug mit Steinwürfen empfangen wurde, befahl er den Truppen zu feuern. Zehn Hindus blieben todt auf dem Platze, einige dreißig andere wurden verwundet.

Amerika.

Die Nachrichten aus Mexico reichen bis zum 19. Jänner. Die Flotten Frankreichs und Englands hatten gedroht, sich der Häfen von Vera Cruz und Tampico zu bemächtigen, wenn bis zu einer bestimmten Frist nicht eine Million Dollars als Entschädigung für die von den Nationalen beider Länder erlittenen Verluste erlegt würde. General Miramon schlug die Prädentschaft aus und erklärte sich zu Zuloaga. Der Regierungspalast flog in Folge einer Explosion der Magazine, unmittelbar nach Miramon's Abzug, in die Luft und 200 Personen kamen dabei ums Leben. Ob die Explosion eine zufällige war, ist in dem Berichte nicht gesagt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 18. Februar.

* Fräulein Ottilie Genée wird morgen, durch anderweitige Verpflichtungen genöthigt, leider zum letzten Mal auftreten. Dagegen hat sie zu ihrem Abschiedsgruß ihre vorzüglichsten Rollen gewählt und wird uns eine seltene Fülle von interessanten Genüssen bieten. Frl. Genée spielt nebst ihrer Force- und Paraderolle, dem Linchen, Minchen, Tinchen in den „weiblichen Drillingen," den von Görner für sie geschriebenen Soloscherz: „Das erste Gastspiel des Fräulein Veilchenduft," sodann in dem Berliner Genrebildchen: „Am Omnibus," ein „Mädchen für Alles" und schließlich in dem Lustspiel Karl Blums „Rosine" die Titelrolle — somit sechs verschiedene Charaktere, eine Aufgabe, welche selbst den quecksilbernen Gestaltenwechsler Proteus außer Athem zu setzen vermöchte.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

* Man schreibt uns aus Wien, daß die neugegründete Versicherungs-Gesellschaft der „Anker" außerordentliche Fortschritte in der Gunst des Publikums macht. Die seit 1. Jänner d. J. abgeschlossenen Versicherungsgeschäfte sollen nahezu 1 Million betragen. Darin liegt der schlagende Beweis, welch' fruchtbaren Boden das Versicherungswesen auf und für das menschliche Leben überall findet, wo es mit gehöriger Umsicht angegriffen wird, wo es auf reeler, Vertrauen erweckender Grundlage beruht und wo die Billigkeit der Prämien mit der Mannigfaltigkeit der Combinationen Hand in Hand geht, um den verschiedensten und erwünschtesten Anforderungen jedes Einzelnen zu entsprechen, der die Zukunft der Seinigen oder seine eigene im höheren Alter sicherzustellen beabsichtigt. Die kleinsten Ersparnisse reichen hin, um der Gesellschaft des „Anker" beizutreten; mit der Jahreseinlage von nur 10 fl. kann man Mitglied einer Ueberlebens-Association werden, welche ihren Theilnehmern Vortheile von so ungewöhnlicher Art bietet, daß man im ersten Augenblick fast an der Durchführbarkeit zweifeln möchte, bis man durch näheres Eingehen in ihre einfachen und klaren Principien das sinnreiche und verläßliche einer solchen Versicherungsart begreifen lernt.

** Dem Vernehmen nach wird in Wien eine großartige Weinhandlungscompanie, bei welcher die ersten Weinhändler der Residenz betheiligt sein sollen, gebildet werden. Man erzählt, es seyen für die projectirte Actiengesellschaft bereits 2 Mill. fl. subscribirt.

** Seit 1836 hat Frankreich durch Schiffbruch, Brand zur See u. s. w. nicht so viele Schiffe verloren, als im vorigen Jahre, nämlich 444. An diesem Verluste ist die Rhederei in Marseille mit 49, die in Nantes mit 39, die in Bordeaux mit 34, die in Havre mit 19 Schiffen betheiligt. Von jenen 444 Schiffen waren 341 Küstenfahrer, 103 für überseeischen Dienst bestimmt. Von den 2973 französischen Schiffen, die von 1851—1858 Schiffbruch litten, gingen 125 mit Mann und Maus zu Grunde.

Paris, 16. Februar. Schlußcourse: 3perz. 67.75., 4½perz. 97. Silber 84½. Staatsbahn 545. Credit-Mobilier 771. Lombarden 512. Orientbahn 502. Schluß fester. Nach der Börse 68.10.

London, 16. Februar. Schlußconsols 95⅛. Lombarden ⅝. Silber 61¾.

Olmütz, 2. Februar. Der Auftrieb am gestrigen Schlachtvieh-Markte bestand in 156 Stück einheimischer, galizischer und ungarischer Schlachtochsen, wovon 53 Stück wegen Mangel an Käufern unverkauft blieben. Die Preise sind gegen die vorige Woche gefallen, denn der Centner Fleisches kostete 20 fl. 85 kr. Der höchste Preis per 1 Paar Ochsen hat sich auf 186 fl. 90 kr. mit 800 Pfd. Fleisch und 120 Pfd. Unschlitt, der geringste auf 100 fl. 20 kr. mit 500 Pfd. Fleisch und 40 Pfd. Unschlitt, herausgestellt. Aus 50 Verkaufsposten ergibt sich der Durchschnittspreis auf 132 fl. mit 600 Pfd. Fleisch und 55 Pfd. Unschlitt.

Lemberg, 15. Februar. Auf den gestrigen Schlachtviehmarkt kamen 199 Stück Ochsen und zwar: aus Zbaraż 40 St., aus Kamionka 3 Bandeln zu 6, 15 und 11 St., aus Krzywczyce 50 St., aus Dawidów 2 Parteien zu 24 und 10 St., aus Tarnopol 30 St. und aus Nawaria 13 St. Von dieser Anzahl wurden — wie wir erfahren — am Markte 184 Stück für den Lokalbedarf verkauft und man zahlte für einen Ochsen, der 270 Pfd. Fleisch und 30 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 46 fl. 72 kr.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 350 Pfund Fleisch und 60 Pfd. Unschlitt schätzte, 61 fl. 95 kr. ö. W.

Krakauer Cours am 17. Februar. Silberrubel in polnisch Courant 106 verlangt, 105 bezahlt. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 poln. fl. 424 verl., fl. 420 bezahlt. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 97 verlangt, 96 bez. — Russische Imperials 8.45 verl., 8.33 bezahlt. — Napoleond'or's 8.36 verl., 8.24 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 4.93 verl., 4.83 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 4.96 verl., 4.84 bezahlt — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98¾ verl., 98⅙ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 83.— verl., 82 — bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 79.— verl., 78 — bez. — National-Anleihe 80.— verlangt, 79.— bezahlt, ohne Zinsen.

Lotto-Ziehungen am 5. Februar.

Wien	23,	55,	88,	25,	82.
Prag	12,	6,	57,	88,	15.
Graz	73,	6,	67,	79,	56.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Berlin, 17. Febr. Im Abgeordnetenhause wurde eine Vorlage bezüglich des Gesetzes über Civilrechte, Aufhebung eines Ehehindernisses und einiger Ehescheidungsgründe überreicht. Die Civilehe solle nicht obligatorisch und auch keine Noth-Civilehe, sondern facultativ sein. Der Cultusminister begleitete die Vorlage mit einer beifällig aufgenommenen Rede.

Paris, 17. Februar. Der heutige „Moniteur" stellt die Gebührentaxe bei Stellung von Ersatzmännern der Klasse 1858 mit 2000 Fr. fest. — Das amtliche Blatt meldet ferner, daß die Repräsentanten der Mächte zu Paris eine Konferenz in Betreff des Wahlresultates in der Moldau und Walachei abhalten werden. — Der „Constitutionnel" nimmt Partei für die Doppelwahl Cousa's.

Turin, 15. Februar. Im Namen der 35. Minderheitsabgeordneten veröffentlichen die Herren: Solaro della Margarita, Costa di Beauregard, Camburzano, Cays, Crotti und Deviry eine Erklärung, worin sie sich gegen den Vorwurf ausländischen Zwecken zu dienen, feierlichst verwahren und würdevoll erklären, die Nation wisse, eine Partei beabsichtige das Anlehen zu aggressiven Zwecken zu verwenden, deßhalb hätten sie dagegen gestimmt und dem Cabinete die Mittel verweigert, die Zukunft des Landes bloßzustellen.

Genua, 15. Febr. Neuerdings sind hier dreißig Rekrutirungsflüchtlinge und Deserteure sammt mehreren Studenten aus dem mittleren Italien nach Turin durchgereist, um in das dortige Heer einzutreten, wo sie nicht nach früherem Gesetze und Gebrauche mehr zurückgewiesen oder festgenommen zu werden fürchten. Nach dem „Diritto" bilden sich politische Verzweigungen in Piemont überall unter der studirenden Jugend.

Belgrad, 17. Februar. Gestern ist die Reconstituirung des Senats erfolgt, bis jetzt sind eilf Mitglieder dieser Behörde ernannt, darunter befinden sich vier alte und sieben neue Namen. Stevscha ist als Präsident an die Spitze dieser Behörde gestellt worden. Der vormalige Senats-Vicepräsident Jankovich und Senator Jeremich wurden gefänglich eingezogen; wie dies nun in aufgeregten Tagen zu gehen pflegt, richtet man gegen sie den Vorwurf der Staatsverrätherei. Der vormalige Conseils-Präsident, Herr Markovich, ist, als verdächtig der Partei des früheren Fürsten anzugehören, des Landes verwiesen worden.

Neueste levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Vulcan" am 17. d. zu Triest eingetroffen). Constantinopel, 12. Febr. Eine Depesche aus Jassy meldet den Einzug Cousa's in Bukarest und die decretirte Vereinigung beider Fürstenthümer mit einer Versammlung in Fockschani. Die Pforte protestirt und vorlangt die Berufung der Conferenz. Herr Mussurus, Pfortengesandter in London, wird als Conferenzbevollmächtigter genannt. Aristarki, walachischer Kapukiaja bei der Pforte, hat seine Entlassung gegeben. Mirza Said Pascha ist zum Gouverneur von Salonich, Hussein Pascha zum Gouverneur von Creta ernannt. Aakif Pascha kommt von Salonich nach Larissa. Jean Ghika, Gouverneur von Samos hat seine Entlassung gegeben. Die Telegraphenstationen in Rodosso, Gallipoli und den Dardanellen sind eröffnet worden. Fortwährend treffen Redifs aus den Provinzen hier ein. Die Wittwe Ali Ghalib Pascha's wird den Kämmerer Nourry Bey heirathen.

Teheran, 31. Jan. General Buhler bereist Persisch-Arabistan, um die Anlage fester Plätze zu studiren und vorzubereiten. Baron Code, von der Moskauer Handelscompagnie, ist nach Rußland zurückgekehrt.

Corfu, 12. Febr. Im Parlament dauern die Verhandlungen über die Reformfrage fort. Die meisten Redner sprechen dagegen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 17. Februar 1859.

Angekommen ist in Poller's Hotel der Herr Gutsbesitzer: Gf. Alexander Stadnicki a. Lemberg.

Im Hotel de Dresde: Hr. Michael Toczyński, Gutsb. aus Podlastany.

Abgereist die Herren Gutsbesitzer: Graf Alexander Wielopolski n. Ksiąza. Ludwik Łgocki n. Galizien. Bogusław Horodyński n. Zbydniow. Karl Zwilling n. Raisko.

---

ham Besser in der Nähe von Szegedin in einem Graben aufgefunden, und in Folge dessen die weitere Streifung aufgehoben.

R. Sandor ist nun selbst geständig, den Abraham Besser mit Hilfe eines gewissen Szabo Palko erschlagen zu haben, und stimmt sein Geständniß mit den gepflogenen Erhebungen vollkommen überein. Er wurde nämlich, laut seiner Aussage, mit seinem Genossen Szabo Palko durch die in's Werk gesetzte Streifung derart in die Enge getrieben, daß sie sich auf einer kleinen Insel der Theiß im Gebüsch mehrere Tage lang verborgen halten mußten. Dorthin wurde ihnen durch einen Csardawirth immer Speise und Trank gebracht, welcher auch den verfolgten Besser mit Lebensmitteln versah, und daher dessen Versteck kannte. R. Sandor befahl nun dem Csardawirth, ihm den Abraham Besser zu überliefern, um durch dessen Tödtung sich selbst zu befreien. Jener Csardawirth leistete dieser erhaltenen Aufforderung Folge, und führte den Abraham Besser eines Tages an die von R. Sandor bezeichneten Stelle. Dort wurde Besser von Sandor und seinem Genossen Szabo Palko ergriffen, gebunden, in einen nahen Weingarten geführt und dort von R. Sandor mit einem Prügel erschlagen, dann aber der Leichnam durch Szabo Palko aus dem Weingarten in den Graben neben dem Wege geschleppt, wo derselbe kurze Zeit darauf auch wirklich mit gebundenen Händen aufgefunden wurde; R. Sandor hatte mithin durch diese Ermordung seinen Zweck, nämlich seine eigene Befreiung vollkommen erreicht, da von der weiteren Streifung gleich nach Auffindung der Leiche abgelassen wurde. Dieses Factum begründet das Verbrechen das Mordes, und R. Sandor ist desselben auch geständig.

Fünftes Factum: Verbrechen des Mordes. Am 5. Jänner 1856 hatte sich der Richter der Ortschaft Uermenyhaza, Namens Michael Hußka, in Begleitung von k. k. Gendarmen, zu dem dortigen Insassen Michael Cs. begeben, um zu erfahren, ob es richtig sei, daß dieser Insasse ein Pferd ohne den vorgeschriebenen Viehpaß besitze? An die Thüre des Hauses klopfend, wurde der Richter durch einen aus dem Zimmer abgefeuerten Schuß tödlich getroffen, worauf die Hausthüree schnell aufgerissen wurde, und Rozsa Sandor — denn dieser war es, der sich im Hause befand, und den Richter erschossen hatte — auf die Gasse sprang und auch zu entkommen wußte, nachdem er den herbeigeeilten Bewohnern seine geladenen Pistolen entgegengehalten und ihnen die Drohung zugerufen hatte jeden zu erschießen, der sich ihm näherte. Dieser That erschien der Angeklagte R. Sandor ebenfalls gerichtlich erwiesen.

Sechstes Factum: Verbrechen des versuchten Mordes. Dasselbe betrifft den schon oben erwähnten Vorfall unmittelbar vor der Verhaftung des R. Sandor am 9. Mai 1857, nämlich den Angriff auf die Beiden der Jagd obliegenden Personen, Carl S. und Carl M., die zufällig auf den, im Getreide liegenden R. Sandor gestoßen, und von diesem mit Flintenschüssen empfangen worden waren, wobei die Absicht zu tödten als offenbar vorhanden angenommen werden muß.

Die Staatsbehörde klagt nun den R. Sandor der obigen Verbrechen an; und wir sehen einen Mann vor den Schranken stehen, der seit länger als 20 Jahren die Laufbahn des Verbrechens verfolgte, und bei seiner Verhaftung wuthentbrannt gesagt haben soll: „Ich werde wieder frei werden! allein die, die mich jetzt verhaften, mögen dann ihren Weizen in der Luft säen, und ich werde dann das ganze Komitat verwüsten, und selbst die säugenden Kinder an der Mutterbrust sollen von Rozsa Sandor nicht verschont bleiben!"

(Fortsetzung folgt.)

Kunst und Wissenschaft.

** Die deutsche Tonhalle in Mannheim hat einen Preis von 9 Ducaten auf „eine Sonate für Violoncell und Clavier in vier Sätzen" ausgeschrieben. Die concurrirenden Compositionen sind bis Ende Juli d. J. einzusenden.

** Die Liebfrauenkirche in München soll von Grund aus neu geschmückt werden, und Moritz v. Schwind hat Auftrag erhalten, das Hochaltar mit einem Gemälde zu schmücken.

** Das Grabdenkmal des alemannischen Dichters Hebel in Schwetzingen wird am 11. Mai, seinem Geburtstage, feierlich enthüllt werden.

** Aus Petersburg wird als Curiosum berichtet, daß das Manuscript „Oblomow", Gontscharow's letzter Roman, wofür ein Buchhändler bereits 20,000 Franks geboten hatte, vom Grafen Bezborodki schon beinahe für 30,000 Frs. erstanden ward, der damit dem „Rußkoje Slowo" ein Geschenk machen wollte, als der unternehmende Krajewski für den Roman 40,000 Frs. bot, für welche Summe er denn nun — ein Roman auf dem Wege des Meistgebots! — den vaterländischen Annalen zugeschlagen wurde. Bis jetzt ist erst der Anfang des Romans erschienen; das Publikum ist aber der Meinung, daß auch das Erstgebot für den Roman zu hoch gewesen sei, geschweige dasjenige, wofür der „Oblomow" erhandelt ward.

[Aus der Theaterwelt]. Die „Hochzeit des Figaro" hat dem lyrischen Theater in Paris bis jetzt über 400,000 Frs. eingetragen.

Ernst Kossak schreibt: Der bejahrte „würdige Priester der Kunst" Herr Emil Devrient hat sich wieder einmal mit der General-Intendantur in Dresden versöhnt. Der alte Herr bleibt der dortigen Bühne als Ehrenmitglied noch erhalten und soll Lust haben, den jungen Dessauer in Anna-Lise zu spielen.

Das Schicksal des Hauses der italienischen Oper in London (Herr Majesty's Theatre) ist noch immer nicht entschieden. Vor Wochen war Alles so weit gediehen, daß der Kontrakt für die Oper zum Unterzeichnen bereit lag. Seitdem haben sich die Unterhandlungen gänzlich zerschlagen, und Lord Ward, der Grundeigenthümer, soll das schöne Gebäude jetzt an eine Actien-Gesellschaft vermiethet haben, die es in ein großartiges Hotel nach amerikanischem Muster umgestalten will.

** Auch im Theater zu Wiesbaden gab am 12. d. die Aufführung des „Testament des großen Kurfürsten" zu einer patriotischen Demonstration Anlaß. Besonders die Worte: „Nun gehet hin und saget Euren Fürsten, daß wir einig sind," und die Stelle: „Preußen ist das Schwert und Oesterreich der Schild Deutschlands" wurden mit donnerndem Applaus aufgenommen.

Amtsblatt.

Nr. 2810. **Kundmachung.** (119. 1—3)

Mit Erlaß vom 17. v. M. Z. 836/116 hat das h. k. k. Handels-Ministerium, dem Adam Priljeva k. k. Lieutenant im Graf Jellacić 46. Linien-Infanterie-Regimente auf die Erfindung eines Lastbewegenden Motors (Perpetuum mobile) welcher aus der Verbindung der Feder oder anderen Druckkraft mit dem Hebel und der Schwungkraft der artig konstruirt sei, daß er für jedes Gewerk vom kleinsten bis zum größten Maßstabe verwendet werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung deren Geheimhaltung angesucht wurde befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Was hiemit zu allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 4. Februar 1859.

Nr. 2470. **Ankündigung.** (122. 1—3)

Das h. k. k. Finanz-Ministerium hat eine summarische Zusammenstellung der Abtheilungen und Posten des Zolltarifs vom 5. December 1853, in welcher bei den einzelnen Tarifsposten die nach den Bestimmungen des Finanz-Ministerial-Erlasses vom 1. October 1858 Z. 4788/F.-M. in österreichischer Währung des 45. Guldenfußes sich ergebenden Zollsätze beigefügt erscheinen, in Druck legen lassen.

Dies wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß diese Druckschrift bei dem k. k. Finanz-Landes-Dekonomate in Krakau am Stradom sowie bei den Finanz-Bezirks-Dekonomaten in Bochnia, Wadowice, Neu-Sandez, Jasło, Tarnów und Rzeszów um den Preis von 50 Neukr. österr. Währ. pr. Exemplar zu haben ist.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 5. Februar 1859.

N. 454. **Edict.** (115. 1—3)

Von dem k. k. Krakauer Landesgerichte, wird bekannt gemacht, daß am 24. September 1854 Stefan Osmołowski, Pfarrer zu Libiąż ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf, aus was immer für einen Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem k. k. Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche Notar Jakubowski als Verlassenschaftskurator bestellt worden ist, mit jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt haben hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Krakau, am 31. December 1858.

N. 429. **Konkurs-Kundmachung.** (125. 2—3)

Zu besetzen die Gruben-Mitgehilfenstelle, bei der k. k. Salinen-Bergverwaltung zu Bochnia in der XII. Diäten-Classe, dem Gehalte jährlicher Vierhundert zwanzig Gulden österr. Währ. einem Naturalquartier dem systemisirten Salzdeputat und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution in Betrage von 262 fl. 50 kr. österr. Währung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der erforderlichen theoretischen und practischen Ausbildung im Bergbaufache überhaupt die Manipulations- und Localkenntnisse des Bochniaer Grubenbaues insbesondere, dann der Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache und einer festen ausdauernden für Grubendienste geeigneten Körper-Konstitution der Cautionsfähigkeit und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. Berg- und Salinen-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis 15. März 1859 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 7. Februar 1859.

Nr. 6430. **Edict.** (103. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Biala als Gericht wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Hrn. Georg Knyps als Executionsführers zur Hereinbringung seiner Forderung von 400 fl. CM. sammt Nebengebühren der executive Verkauf der der Massa nach Israel Stern gehörigen Realität Nr. 213/alt 94/neu in Łodygowice bewilligt, und hiezu als Licitations-Termine der 10. März 1859 und der 28. April 1859 jedesmal um 9 Uhr Früh beim hiesigen k. k. Bezirksamte mit dem bestimmt wird, daß diese Realität bei dem ersten und zweiten Termine nur über oder um den mit 573 fl. CM. gerichtlich erhobenen Schätzungswerth hintangegeben wird.

Die näheren Feilbietungsbedingnisse sind in den angeschlagenen Edicten und bei dem gefertigten Bezirksamte einzusehen.

Biala, am 12. Jänner 1859.

Nr. 6430. **Edykt.**

C. k. Urząd powiatowy w Biały jako Instancya sądowa podaje niniejszém do publicznéj wiadomości, iż na żądanie p. Jerzego Knypsa na zaspokojenie pretensyi w kwocie 400 złr. m. k. z procentami i kosztami sądowemi, licytacya realności pod Nr. 213/starym 94/nowym w Łodygowicach położonéj do masy po zmarłym Izraelu Stern należącéj w drodze egzekucyi dozwoloną, i do takowéj termina na dzień 10. Marca 1859 i 28. Kwietnia 1859 zawsze o godzinie 9téj zrana w zabudowaniu c. k. urzędu powiatowego z tym nadmienieniem wyznaczone zostały, iż realność powyżéj wzmiankowana na pierwszym i drugim terminie jedynie za sumę szacunkową w kwocie 573 złr, m. k. ustanowioną albo za sumę od szacunkowéj sumy wyższą sprzedaną będzie.

Bliższe warunki licytacyi mogą być przejrzane w Edyktach sądownie wywieszonych, lub téż w c. k. urzędzie powiatowym.

Biała, dnia 12. Stycznia 1859.

Z. 18534. **Edict.** (110. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die, dem Leben und Wohnorte nach, unbekannte Fr. Kunegunde Gräfin Ankwicz und für den Fall ihres Ablebens deren gleichfalls unbekannten Erben, die Fr. Antonia Raczyńska geborne Potocka, wegen Extabulirung der, auf dem Gute Chorowice lib. dom. 88 p. 155 n. on. 26 intabulirten Forderung von 25,000 fl. pol. sub praes. 29. December 1858 Z. 18,534 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit h. g. Beschlusse vom heutigen Tage, zum mündlichen Verfahren die Tagfahrt auf den 15. März 1859 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Balko mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Geissler als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, dem 26. Jänner 1859.

Nr. 7480. **Edict.** (96. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens der Frau Honorata Zwolińska bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten des im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 218 pag. 93 vorkommenden Gutes Kobyle Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 22. November 1855 Z. 6661 und der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction vom 22. Juli 1858 Z. 2408 für obiges Gut ermittelten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 9028 fl. 47⁴/₈ kr. CM. und 675 fl. 10 kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. März 1859 bei diesem k. k. Kreis-Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez am 17. Jänner 1859.

Z. 18595. **Edict.** (108. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Michael Widitz, Hersch Males, Josef Hulinka und für den Fall ihres Absterbens ihren dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben, so wie auch allen denjenigen welche zu der über den Gütern Kiełków sammt Att. Zaborce, Wola zaborska und Koniec ursprünglich lib dom. 28 p. 371 n. 19 on., dom. 28 p. 369 n. 10 on. und dom. 28 p. 373 n. 10 on. intabulirten von der größeren Summe pr. 2859 ♯ holl. herrührenden über dem Kaufpreise der Güter Kiełków sammt Attin. mittelst Zahlungstabelle vom 11. December 1821 Z. 11395 und 14. März 1822 Z. 1823 am 11. Platze collocirten über diesen Gütern lib. dom. 28 p. 168 n. 60 on. intabulirten Summe pr. 500 fl. WW. s. N. G. oder einem gleichen Theile des rückständigen Kaufpreises aus was immer für einen Rechtstitel ein Recht haben könnten, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben und mehrere Andere Frau Hedwig Gumińska als Mutter und Vormünderin der minderj. Johann Gumińskischen Erben, als: Ignatz und Wanda Gumińskie wegen Zurechterkennung, daß die über den Gütern Kiełków sammt Attin. Zaborce, Wola zaborska und Koniec dom. 28 pag. 398 n. 32 on., dom. 28 p. 375 n. 31½ on. intalirte von der größeren über diesen Gütern dom. 28 p. 371 n. 19 on. intabulirten Summe pr. 2859 ♯ holl. herrührende Summe von 500 fl. WW. sammt N. G. und allen Bezugs- und Subonerationsposten, aus dem Lastenstande der Güter Kiełków sammt Attin. für löschbar erklärt werde, und aus diesen Gütern zu löschen sei, h. g. unterm praes. 29. December 1858 Z. 18595 eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem h. g. Beschlusse vom 31. December 1858 Z. 18595 zur mündlichen Verhandlung eine Tagsatzung auf den 31. März 1849 um 9 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advok. Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Landes-Advokaten Herrn Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 31. December 1858.

Nr. 112. **Kundmachung.** (124. 2—3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte in Kenty erledigte Kanzlistestelle mit dem Gehalte von 367 fl. 50 kr. öster. Währ. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 420 fl. wird der Concurs bis Ende Februar l. J. ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten mit der vorgeschriebenen Qualifications-Tabelle belegten Gesuche bei dem k. k. Bezirksamte in Kenty mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie noch nicht im öffentlichen Dienste stehen, mittelst ihrer Kreisbehörde einzubringen, und sich

a) über den Geburtsort, Alter, Stand, Religion,
b) über die zurückgelegten Studien,
c) über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache,
d) über das moralische und politische Verhalten,
e) über die bisherige Verwendung und Dienstleistung und zwar in der Art auszuweisen, daß darin keine Periode übergangen werde.

Endlich haben sie anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten des Kentyer k. k. Bezirksamtes verwandt oded verschwägert sind.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 8. Februar 1859.

N. 1000. **Kundmachung.** (123. 2—3)

Zur Besetzung der Tabak-Kleintrafik am Stradom in Krakau mit welcher die Verpflichtung zum Stempelmarken-Verschleiße verbunden ist, wird die Concurrenz-Verhandlung ausgeschrieben.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. October 1857 bis letzten September 1858 an Tabak 5043³⁰/₃₂ Pfunde, im Gelde 8096 fl. 60½ kr. und an Stempelmarken-Verschleiß 263 fl. 98½ kr. Zusammen 8360 fl. 59 kr. österr. Währ. belegten schriftlichen Offerten sind bis inclusive 23. Februar bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu überreichen.

Die näheren Pachtbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Krakau, am 28. Jänner 1859.

Wiener-Börse-Bericht
vom 17. Februar.

Oeffentliche Schuld.
A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	73.—	73.10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	79.70	79.80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	
Metalliques zu 5%) für 100 fl.	77.60	77.70
dito. „ 4½% für 100 fl.	68.75	69.25
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	300.—	305.—
„ 1839 für 100 fl.	129.—	129.50
„ 1854 für 100 fl.	108.25	108.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.25	15.40

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	77.50	78.—
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	76.—	77.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	76.50	77.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	75.50	76.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	75.75	76.25
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	88.—	91.—
mit der Verlosungs-Klausel 1857 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank	929.—	931.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	206.50	206.60
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. pr. St.	617.—	619.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1728.—	1730.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	231.30	231.40
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (70%) Einzahlung	119.—	120.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	164.—	165.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung	105.—	—.—
der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	90.—	91.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	63.—	64.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	471.—	473.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	290.—	295.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	—.—	380.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	96.—	96.25
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	94.—	94.50
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.—	99.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.—	84.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	97.50	97.75
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	102.50	103.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	72.—	73.—
Salm zu 40 „ „	42.—	42.50
Palffy zu 40 „ „	40.—	40.25
Clary zu 40 „ „	35.50	36.—
St. Genois zu 40 „ „	35.50	36.—
Windischgrätz zu 20 „ „	23.—	23.50
Waldstein zu 20 „ „	25.—	25.50
Keglevich zu 10 „ „	15.—	15.25

3 Monate.
Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	89.10	89.20
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5%	89.10	89.20
Hamburg, für 100 M. B. 2¾%	79.20	79.30
London, für 10 Pfd. Sterl. 3%	105.20	105.30
Paris, für 100 Franken 3%	41.60	41.70

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	4 fl. —96 Nkr.	4 fl. —97 Nkr.
Kronen	14 fl. —40 „	14 fl. —42 „
Napoleonsd'or	8 fl. —41 „	8 fl. —42 „
Ruff. Imperiale	8 fl. —58 „	8 fl. —59 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags. 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
17	2	327‴ 83	+5'7	91	West schwach	trüb	Sturm u. Regen.	+3'7	+6'2
	10	328' 23	4'5	84	„ „	„	Nachm. etwas Regen.		
18	6	325' 27	5'5	82	„ „	„	Sturm u. Regen.		

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.